

Kleingärtnerverein „Hohe Birk“ e.V.

Sonn- und Feiertagsordnung

– Anlage zur Gartenordnung von Mai 2017 –

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung am 20. Juni 2015 wurde ein Antrag auf Angleichung der Sonn- und Feiertagsordnung an die gesetzlichen Bestimmungen, erlassen durch das Europäische Parlament, gestellt. Da diese gesetzliche Bestimmung automatisch verbindlich ist, war eine Abstimmung durch die anwesenden Mitglieder nicht erforderlich.

In unserer Anlage gilt daher jetzt die nachstehende Regelung:

Grundsätzlich ist an Sonn- und Feiertagen innerhalb der Gartenanlage jede handwerkliche Tätigkeit, die mit Geräusentwicklung verbunden ist (hierzu gehört auch das Mähen des Rasens), zu unterlassen.

Danach können derartige Arbeiten **nur an Werktagen**, und zwar

**montags bis samstags
von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
und von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr**

durchgeführt werden.

Die Mittagsruhe ist jedoch unbedingt einzuhalten!

Hinsichtlich der Samstagsregelung würden wir eine Selbstbeschränkung unserer Vereinsmitglieder sehr begrüßen. Dies vor allem deshalb, um auch an Samstagen eine längere Ruhephase zu erreichen.

Im Sinne guter Nachbarschaft sollte man zu den gesetzlichen Ruhezeiten zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr auch die Kinder anhalten, keine lärmintensiven Spiele zu betreiben.

Diese Bestimmung gilt ohne Einschränkung vom 01. Januar bis 31. Dezember eines Jahres.

Der Vorstand

Mai 2017